



MIETVERTRAG Gemeindehaus Tengen

1. Die Evang. Kirchengemeinde Tengen (Vermieter) vermietet ihre unter Punkt 4 näher bezeichneten Räume an:
2. Der Mieter verpflichtet sich folgende Bedingungen einzuhalten:

Die vereinbarte Überlassungszeit wird nicht überschritten. Unser Haus steht in einem Wohngebiet, Rücksicht auf die Anlieger und die Bewohner im Haus wird erwartet. Die gesetzliche Regelung verlangt ab 22.00 Uhr die strikte Einhaltung von Zimmerlautstärke. An- und vor allem Abfahrt sind leise zu organisieren. Bitte parken Sie ohne den Verkehr zu behindern.

Im Gemeindehaus besteht grundsätzlich Rauchverbot! Für Raucher kann ein Ascher auf dem Vorplatz bereitgestellt werden. Dieser ist beim Verlassen des Gemeindezentrums direkt nach der Veranstaltung zu leeren und zu reinigen. Zigarettenkippen um das Gemeindezentrum sind aufzulesen. Blumen im Vorgarten dürfen nicht abgeschnitten werden. Das Garagendach darf nicht betreten werden!

Das Inventar wird schonend behandelt. Bei Küchenbenützung werden Geschirr, Gläser und Besteck einwandfrei gespült hinterlassen. Die Geschirrtücher, Reinigungstücher, Spülmittel usw. sind selbst mitzubringen. Alle Räume müssen gefegt und anschließend nass aufgewischt werden. Sämtliche Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen. Eventuell aufgetretene Schäden sind am Folgetag im Pfarrbüro oder bei der Ansprechperson in Tengen zu melden und Ersatz zu leisten.

3. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung (insbesondere für Garderobe) – Eltern haften für ihre Kinder.
4. Der Mieter übernimmt folgende Räume zum angegebenen Mietpreis:

	Mietpreis pro Tag/Euro
1. Oberer Raum mit Küchenbenützung	80,00
2. Unterer Raum mit Küchenbenützung (Sondergenehmigung)	140,00

Der Mietpreis ist im Voraus zu entrichten. Dabei wird eine Kautions von 75.- € erhoben, die nur zurückgegeben wird, wenn das Gemeindehaus in einwandfreiem Zustand hinterlassen wurde.

5. Mietdauer: Datum
Zeit
6. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass das Haus nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen ist, Türen und Fenster zugemacht sind und Licht und evtl. benutzte Heizung ausgeschaltet sind. Ein Schaden, welcher dem Vermieter entsteht, hat der Mieter zu tragen.
Der überlassene Schlüssel muss am Folgetag bei der Ansprechperson in Tengen abgegeben werden. Ist dieser Tag ein Samstag oder ein Sonntag wird der Schlüssel am folgenden Montag abgegeben. Bei Fristüberschreitung wird pro Tag eine Gebühr von 10.-€ erhoben.
7. Aus Sicherheitsgründen muss die Zufahrt zum Gemeindehaus frei gehalten werden (Feuergasse!).
8. Mieter:

Tengen, den

Unterschrift
des Mieters

Evangelische
Kirchengemeinde